

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 112. Ratssitzung vom 28. Oktober 2020

3102. 2020/253

Weisung vom 17.06.2020:

**Sozialdepartement, Pro Infirmis Zürich, Sozialberatung und Treuhanddienst,
Beiträge 2021–2024**

Antrag des Stadtrats

1. Pro Infirmis Zürich wird für die Sozialberatung und den Treuhanddienst für die Jahre 2021–2024 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 333 500.– bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Mathias Manz (SP): *Der Verein Pro Infirmis setzt sich für die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung ein, unterstützt ihre Angehörigen und die Betroffenen in ihrer Lebensgestaltung. Dabei wird die Teilhabe am sozialen Leben sowie in wichtigen Lebensbereichen wie Wohnen, Arbeiten und Freizeit gefördert. Um dieses Ziel zu erreichen, bietet der Verein unter anderem einen Treuhanddienst sowie Sozialberatung an. Der Treuhanddienst unterstützt betroffene Menschen in administrativen Aufgaben, indem zum Beispiel bei der Einreichung der Steuererklärungen oder dem Ausfüllen von IV-Anträgen geholfen wird. Dazu vermittelt der Verein selbst ausgebildete Freiwillige, die sich in ihrer Freizeit für Menschen mit Behinderung engagieren möchten. Die Zielgruppe dieses Angebots sind Erwachsene bis zum AHV-Alter, die mit der Bewältigung von administrativen Pflichten nicht mehr alleine zurechtkommen. Das Angebot wird Betroffenen mit Anspruch auf Zusatz- oder Sozialhilfeleistungen aus der Stadt Zürich finanziert. Ein wichtiges Angebot von Pro Infirmis ist die kostenlose Sozialberatung, die gemeinsam mit den Betroffenen Lösungen bei konkreten Fragen zu Versicherung, Finanzen und individueller Lebensgestaltung erarbeiten. Eine zentrale Aufgabe ist zudem die Information über allfällige Rechtsansprüche. Das Angebot wird oft von Menschen in Anspruch genommen, die noch am Anfang ihrer neuen Situation stehen und beratende Unterstützung und Begleitung suchen. Die Beratungen sind vertraulich und richten sich an Kinder und Erwachsene bis zum AHV-Alter sowie an Angehörige, Bezugspersonen und Fachleute. Das Bundesamt für Sozialversicherung finanziert nur noch die Sozialberatung für IV-Berechtigte. Deshalb unterstützt die Stadt die Sozialberatung für Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher ohne entsprechende IV-Berechtigung. Neben den beiden Angeboten bietet der Verein auch Assistenz und Sozialberatungen für Personen mit IV-Rente sowie begleitetes Wohnen an. Er betreibt eine Wohnschule für Menschen mit kognitiven Behinderungen sowie ein Büro für leichte Sprache und unterstützt Betroffene mit Hilfe von Freiwilligen in ihrer Freizeitgestaltung. All diese Angebote werden aber nicht von der Stadt*

finanziert und sind deshalb auch nicht Teil des Maximalbeitrags der Weisung. Die Nachfrage von nicht IV-Berechtigten aus der Stadt Zürich nach Sozialberatungen nahm in den letzten Jahren stark zu. Die bisher finanzierte Anzahl von 1300 Stunden wurden übertroffen. Deshalb soll neu der Leistungsbezug auf 1450 Stunden und der Betrag somit um 1800 Franken erhöht werden. Das Angebot des Treuhanddienstes hat sich hingegen bei 500 Betreuungsmonaten eingependelt. Deshalb werden die bisher finanzierten 660 Monate um 110 Betreuungsmonate reduziert. Als Resultat sinkt der Beitrag für den Treuhanddienst um 31 900 Franken. Somit wird dem Gemeinderat ein jährlicher Leistungsabhängiger Maximalbeitrag von 333 500 Franken für die Jahre 2021 bis 2024 beantragt. Ich spreche nun als Sprecher der Kommissionsmehrheit: Die Mehrheit der Kommission folgt dem Antrag des Stadtrats und unterstützt die beantragte Finanzierung der beiden Angebote von Pro Infirmis Zürich. Menschen mit beeinträchtigter Mobilität oder kognitiver Behinderung sind in ihrem Alltag vor besondere Herausforderungen gestellt. Der Verein setzt sich deshalb für die Inklusion und die Selbstbestimmung dieser Personen ein und hilft mit ihren beiden Angeboten, diese Herausforderungen im Alltag der Betroffenen zu meistern. Die Kommissionsmehrheit unterstützt das Anliegen und ist der Meinung, dass die Beiträge adäquat an die derzeitige finanzielle Situation und die Bedürfnisse des Vereins angepasst wurden. Zudem versucht Pro Infirmis Zürich, allfällige Defizite der Angebote durch Legate oder Schenkungen zu decken.

Kommissionsminderheit:

Samuel Balsiger (SVP): *Pro Infirmis leistet eine gute und wichtige Arbeit. Menschen mit Beeinträchtigung sollen Unterstützung erhalten. Es ist gut, dass eine Organisation ihnen hilft. Trotzdem lehnt die SVP die Weisung ab. Pro Infirmis hat ein Eigenkapital von fast 70 Millionen Franken. Sie ist also finanziell sehr gut ausgerüstet. Die linke Seite betont seit Jahren, wie stark die Zivilgesellschaft ist und wie viel sie bewegen kann. Pro Infirmis beweist, dass es keinen Staat braucht und dass die Zivilgesellschaft ohne staatliche Eingriffe helfen kann. Jeder, der die Pro Infirmis unterstützen möchte, kann das privat mit seinem eigenen Geld tun. Es gibt in Zürich und in der Schweiz genügend Familien, die von keiner Seite Geld erhalten und von niemandem unterstützt werden und jeden Franken umdrehen müssen. Indem Sie hier und da Geld ausgeben, nehmen Sie der einfachen Bevölkerung eine riesige Summe an Steuersubstrat weg. Der Staat sollte sich aber aufs Wesentliche beschränken und der Bevölkerung, dem einfachen Bürger, das Geld in der eigenen Hosentasche lassen.*

Weitere Wortmeldungen:

Selina Walgis (Grüne): *Eine inklusive Gesellschaft, wie wir Grünen sie uns wünschen, erkennt die Vielfalt der Menschen als Stärke an. Alle Menschen sollten, so wie sie sind, wertgeschätzt werden und die Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Um das zu erreichen, braucht es viel Arbeit, Know-How und Ressourcen. Die steigende Nachfrage bei der Sozialberatung zeigt, dass ein Ausbau in diesem Bereich dringend nötig ist. Das kantonale Sozialhilfegesetz legt die Aufgabe der Gemeinden fest, dazu beizutragen, dass bedürftige Personen unterstützt werden. Diesen Auftrag übergeben wir Pro Infirmis, die ihn kompetent übernimmt. Das soll auch weiterhin so gehandhabt werden.*

3 / 3

Samuel Balsiger (SVP): *Die Sprecherin der Grünen betonte eben die Wichtigkeit von Pro Infirmis und zeigte auf, was für gute Menschen die Grünen sind. Ich frage mich aber, wie viele Ratsmitglieder der Grünen jeden Monat Pro Infirmis Geld spenden. Ich denke nicht, dass eine Mehrheit der Grünen Pro Infirmis privat finanziell unterstützt. So wichtig scheint Pro Infirmis Ihnen offensichtlich doch nicht zu sein.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Roger-Paul Speck (SP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Matthias Renggli (SP), Selina Walgis (Grüne)

Minderheit: Samuel Balsiger (SVP), Referent; Tobias Baggenstos (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Pro Infirmis Zürich wird für die Sozialberatung und den Treuhanddienst für die Jahre 2021–2024 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 333 500.– bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. November 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Januar 2021)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat